

Abschlussklausur

Die Klausur ist eine „Open Book“-Prüfung. Die Benutzung der Vorlesungsmaterialien und anderer Hilfsmittel ist erlaubt, nicht aber die ungekennzeichnete wörtliche Übernahme von Inhalten. Näheres zur Anfertigung der Klausur finden Sie im Dokument [„Anleitung zur Abfassung einer rechts-historischen Exegese“](#). Ihre Arbeit muss bis 16:00 Uhr als PDF-Datei auf stud.ip hochgeladen oder per Mail an ruefner@uni-trier.de gesendet werden. Hinweise zum Hochladen auf stud.ip finden Sie im Dokument [„Technische Anleitung zum Hochladen der Klausur“](#).

Quelle: D. 9, 2, 29, 1

<i>ULPIANUS libro decimo octavo ad edictum ... 1. Si protectum meum, quod supra domum tuam nullo iure habebam, reccidisses, posse me tecum damni iniuria agere Proculus scribit: debuisti enim mecum ius mihi non esse protectum habere agere: nec esse aequum damnum me pati recisis a te meis tignis. aliud est dicendum ex rescripto imperatoris Severi, qui ei, per cuius domum traiectus erat aquae ductus citra servitatem, rescripsit iure suo posse eum intercidere, et merito: interest enim, quod hic in suo protexit, ille in alieno fecit.</i>		<i>ULPIAN im 18. Buch zum Edikt ... 1. Wenn du mein Vordach, das ich ohne jede Berechtigung oberhalb deines Hauses hatte, abgerissen hast, kann ich – wie Proculus schreibt – gegen dich wegen widerrechtlich zugefügten Schadens klagen. Du hättest nämlich gegen mich darauf klagen können, dass ich kein Recht habe, das Vordach zu haben, und es sei nicht gerecht, dass ich einen Schaden erleide, weil du meine Balken abgesägt hast. Anders ist nach einem Bescheid des Kaisers Septimius Severus zu entscheiden: Dieser hat jemandem, durch dessen Haus eine Wasserleitung geführt worden war, ohne dass dafür eine Dienstbarkeit bestand, mitgeteilt, er könne aufgrund seines Rechts die Wasserleitung unterbrechen – und das mit gutem Grund. Es besteht nämlich ein Unterschied, weil dieser das Vordach von seinem Grundstück aus baute, jener aber auf einem fremdem etwas anlegte.</i>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16
--	--	---	---

Aufgabe: Lesen Sie D. 9, 2, 29, 1 und schreiben Sie eine Exegese. Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Wie sind die in der Inskription und im Text genannten Personen historisch einzuordnen?
- Welcher Fall / welche Fälle werden behandelt?
- Welche Klagemöglichkeiten werden im Text für den Erbauer des Vordachs („ich“) und den Nachbarn („du“) erwogen?
- Welche Voraussetzungen hatte eine Klage „wegen widerrechtlich zugefügten Schadens“? Welche Voraussetzung ist im Fall der Beseitigung des Vordachs zweifelhaft?
- Was ist eine Dienstbarkeit?
- Gibt es die im Text erwähnten Klageansprüche und Rechte auch im BGB?

Viel Erfolg!